Briegisches Wochenblatt für Leser aus allen Ständen.

7.

Montag, am 17. Februar 1834.

Das Leben der Frauen im Britischen Indien.

Die Europäerinnen, die in der heißen Zone leben, finden wenig Mittel, die Zeit zu verbringen und nicht vor Langeweile umzukommen. Die meisten Beschäftigungen, denen sie sich in England hingeben können, gehen ihnen ab, ja es wird ihnen schwer, eine Menge kleiner Bedürfnisse, deren ihr Fleiß bedarf, sich anzuschaffen. Es fehlt ihnen die Mittheilung, das Zusammenleben zu gemeinschaftlicher Arbeit, und fast überall ist die Faulheit an der Tagesordnung. Einen großen Theil des Jahres hindurch ist die kleinste Anstrengung ein Frohndienst, und die Gewohnheiten, welche man in der heißen Jahreszeit angenommen, können in den wenigen Monaten der kälteren Witterung

terung nicht abgelegt werden. Der Purkat oder Fächer ist gleichfalls ein Feind jeder Beschäftigung; es ist nicht auszuhalten, wenn dieser große Luftkühler nicht in Bewegung gesetzt wird, und so wie er thätig ist, muß Alles, was von leichter Gattung auf dem Tische sich befindet, mit etwas Gewichtigem beschwert werden. damit es nicht davonfliege. Nimmt man die Beschwerer ab, so fliegt im Zimmer Alles durch einander, und den Aerger, den solche Widerwärtigkeiten verursachen, verbunden mit der übergroßen Hitze und dem unaufhörlichen Gesumse und den Stichen der Muskito's, kann der nicht begreifen, der es nie versucht hat, unter solchen Umständen eine Arbeit vorzunehmen. Die Frauen der verschiedenen Familien besuchen sich fast gar nicht. Obgleich nun die Unterhaltung nicht durch Nadel und Stickmuster bedingt wird, so erhebt sie sich doch nicht zu erhabeneren Gebieten, sondern bleibt bei der sogenannten Médisance stehen, wozu die Männer nicht bloß den Stoff liefern, sondern die sie auch verbreiten und umhertragen und alle Nachrichten über Einzelne, alle Vermuthungen über ausgebrochene Zänkereien, alle Details über das, was in den Häusern gesagt, gekocht und angezogen wird, den Damen zuführen, wobei man nicht unterläßt, eigen Erfundenes einzuflechten, damit die Erzählungen größeren Reiz erhalten. Diese galanten Ritter lassen sich herab, von Besatz und Tressen zu reden; sie beschreiben Toiletten und sprechen Rezensionen über Kämme und Gürtelbänder. Ihr

beschrei-

beschreibendes Talent, wird besonders dann in Anspruch genommen, wenn neue Personen aus Europa ankommen; die kleinste Veränderung der Mode in dem Anzuge einer Dame wird der Gegenstand von Spott und Redereien. Man nimmt es übel, von neuen Ankömmlingen belehrt zu werden, daß man hinter dem neuesten Pariser Geschmack zurückgeblieben sei. Sehr hübsche Mädchen, die das erste Mal auf den Ball gehen, bleiben sitzen; denn kein junger Mann hat das Herz, eine Person aufzufordern, die er und seine Verbündeten so sehr gelästert haben. Obgleich aber die getadelten Moden zuletzt siegen, so ist doch die Weise sehr angenehm, mit der die Frauen sich nach dem, was neu und für sie außerordentlich ist, richten.

Eigentliche Damen=Gesellschaften kennt man nicht. Des Morgens kommt man der Hitze halber nicht zusammen; auf Bällen und eingeladenen Diners beschäftigen sie sich nur mit den Männern. Eine Dame darf in kein Zimmer hineingehen, ohne von einem oder zwei Männern geführt zu werden. Wenn man bei den Vormittags-Besuchen dem Hausherrn eine Bibby saib (eine Dame) angekündigt hat, muß er nach der Hausthüre stürzen und der fremden Schönen den Arm bieten, um sie hereinzuführen, wenn sie gleich einen oder zwei Begleiter hat. Nie sieht man die Frauen in einem Ballsaal zusammen umhergehen; eine Frau, die nicht an jedem Arm einen

rer hat, wird beinahe so angesehen, als suche sie eine geheime Zusammenkunft. Ueberhaupt giebt es nichts Steiferes, als den Anblick eines Indischen Ballsaals, wo die Gehenden sich in einem Kreise traurig bewegen und vertraute Bekannte sich kalt und von fern grüßen. Will eine Frau den Schein vermeiden, daß sie begünstigte Verehrer habe, so muß sie stets ihre Begleiter wechseln, und diese haben nichts Anderes zu thun, als ihr die Hand zu geben, ihren Shawl in Ordnung zu bringen und ihr mit einem Fächer Luft zuzuwehen.

In den höheren Provinzen geht es allgemein so zu; etwas anders in Kalkutta. Dort kommen die Frauen während der kühleren Jahreszeit zusammen, besuchen die Läden und statten einander Visiten ab. Die nicht Tanzenden setzen sich im Ballsaal auf ein Sopha; doch herrscht mehr höfliche Gleichgültigkeit, als herzliches Vertrauen. Eifersucht ist weniger als sonst wo zu finden, weil die meisten Damen verheirathet sind und ihr Betragen im Allgemeinen musterhaft ist. Wenn die strengen Regeln der Sitte verletzt werden, so geschieht dies nicht sowohl von den Anglo-Indischen Frauen, als meist von denen, welche die eleganten Kreise der Gesellschaft in Europa bilden.

Die Besuche geschehen des Vormittags von 10 Uhr an. Nach dem Frühstück besichtigen die Frauen die Arbeiten ihrer Dirzi (Schneider), die

die zwar gut nähen, aber das Zuschneiden nicht verstehen, so daß sie wohl ein Muster gut kopiren, aber die Verhältnisse nicht nach dem Wuchs der Person einzurichten wissen. Dies und ihre Gewohnheit, zu stehlen, erregt sehr häufig den Zorn der Frauen, die übrigens auch von dem Unwillen über die Fahrlässigkeit und die Ungeschicklichkeit der Dienstboten viel zu leiden haben, obwohl eingeräumt werden muß, daß eine Bekanntschaft mit den Sitten der Indier, eine gute Behandlung und pünktliche Bezahlung des Gesindes die Leitung eines großen Haushaltes sehr erleichtert und viele Verdrießlichkeiten erspart, so daß hier wie anderswo die Klage über schlechte Dienstboten durch das schlechte Betragen der Herrschaft verschuldet sind.

In Ostindien besteht ein Haus aus muselmännischen oder Hindu-Bedienten verschiedener Klassen, deren jeder ein bestimmtes Geschäft hat. Der Kansamah (Haushofmeister) muß ein Muselmann sein; da das Wohlergehen des Hauses größtentheils von ihm abhängt, so ist es sehr nöthig, daß dieser Posten von einem thätigen ehrlichen Manne versehen werde. Er versieht die Geschäfte eines Haushofmeisters, eines Liferanten und eines Konditors; Tafelwesen und Küche sind ihm untergeordnet, alle Bediente erhalten von ihm ihre Befehle, und wenn man ihn für deren Aufführung verantwortlich macht, geht Alles in der Regel gut. Bei Tische hat er seinen Platz hin-

ter dem Stuhle seines Herrn. Die Kidmutgars warten bei Tische auf, bestellen auch die Küche; es giebt deren so viele, als die Familie Personen zählt. In ökonomischen Haushaltungen sind sie die Abdar (Kellner) oder Hukabadar (Pfeifenträger). Ein oder zwei Köche und eben so viele Messalschi's (Küchenjungen) machen das Tafel-Gesinde vollzählig. Alles dies sind Muselmänner, da kein Hindu sich mit der Küche befaßt, ja nicht einmal einen Teller berührt, den ein Stück von einem geschlachteten Thiere verunreiniget hat. Der Sirdarträger, ein Hindu, ist der eigentliche Bediente des Herrn vom Hause, sorgt für Oel und Wachskerzen, zündet die Lampen an, stäubt die Möbel aus, macht die Betten und wird hierin in einer zahlreichen Familie von einem oder ein Paar Gehülfen unterstützt, welche die Fächer in Bewegung setzen und den Palankin tragen. Große Häuser haben deren vier bis acht. Der Metor, ein Hindu niedriger Klasse, schafft den Unrath fort und reinigt die Hunde; der Bistie trägt das Wasser in die Badestuben. Der Hausfrau wartet die Aja (Kammermädchen) und deren Gehülfin, Metronin, auf. Die Tschupressi's sind Läufer, die den Palankin oder den Wagen begleiten, Aufträge ausrichten, Briefe bestellen oder sonst leichte Sachen forttragen. Wenn es Hindu's sind, so gehören sie gewöhnlich zu den höheren Kasten; bisweilen melden sich sogar Braminen zu diesem Posten, und in den oberen Provinzen sieht man

sie

sie selten ohne einen Säbel an der Seite. Von niedrigerer Klasse sind die Boten von Bengalen, Kerraku's, die sich im Vorzimmer aufhalten und stets bereit sind, auf die Frage ki hi (wer ist am Dienst)? zu antworten. Unzählige Bediente besorgen die Geschäfte außer dem Hause; da giebt es Stallknechte, Grasmäher, Gärtner (Malli), Wäscher (Dobi), Beri's, die sich um Ziegen und Schafe kümmern, Jungen, die das Geflügel hüten, außerordentliche Wasserträger. In Kalkutta hat jedes Haus einen Darwar (Thürsteher) und in den Provinzen einen Tschokeydar (Nachtwächter); die größeren Häuser in Kalkutta unterhalten einen Sircar (Intendanten), der kein Gehalt bezieht, aber von jeder Summe, die durch seine Hände geht, gewisse Prozente einbehält. Der Sold der anderen Bedienten wechselt von 3 bis 10 Rupien monatlich. Sie sorgen selber für Kost und Kleidung und wohnen in kleinen Nebenhäusern, die zu dem Hauptgebäude gehören. Eine kleine Anzahl Träger schläft in dem Wohnhause; in ein Stück Zeug gehüllt, liegen sie auf der Erde; nur eine Matte ist ihre Unterlage.

Wenn die Familie des Morgens zusammenkommt, grüßen die Bedienten jede in das Frühstück-Zimmer eintretende Person. Die Kidmutgars sind auf ihren Posten; aber einer der Träger, der die Rührstange unter seiner Aufsicht hat, läßt sich, trotz der Anwesenheit von 6 Gehülfen, sein

sein Geschäft nicht nehmen. Er füllt den Theekessel oder bringt die Rührstange herbei, die auf der Ungita (eiserner Dreifuß) liegt. Diese ist mit glühenden Kohlen gefüllt und steht außerhalb der Wohnung oder doch in einer offenen Gallerie (Veranda). Während des Frühstücks tritt der Malli mit seinen Fruchtkörben und Küchengewächsen herein und hat außerdem einen Blumenstrauß für jede Dame. Die Früchte und sonstigen Produkte des Pflanzenreiches liegen auf Bananenblättern reinlich ausgebreitet, und wenn er mit seinem Korbe rund um den Tisch geht, nimmt Jeder etwas, Obst des Flaschenbaumes, Indische Birnen, Ingwer, Kresse. Nach dem Frühstück präsentirt der Karsama, der früh auf den Markt gegangen war, seine Einkäufe und empfängt die Befehle der Hausfrau. Nachdem die Hauszimmer und Bodekammern gehörig in Stand gesetzt worden, ziehen sich die Träger zurück und legen sich, wohl zugedeckt und gegen die Muskito's verwahrt, nieder; sie liegen ausgestreckt in den Vorzimmern und sehen wie eingewickelte Leichen aus. Nur die Punka-Wehen bleiben. Sobald die Stunde des Tiffin (Besuchs) kommt, kündigen die Tschuprossi's die besuchenden Personen an und begleiten sie beim Hereinkommen und beim Hinausgehen. Wenn die Sonne sinkt, stellt sich der Wasserträger mit seinem Mössak an, bewässert die Veranda's und den Tschöbuter oder die erhöhte Terasse; die Metors kehren die Dielen; die Tröger ziehen die Vorhänge auf und lassen sie,

bevor

bevor die Lampen angezünder werden, wieder herab. Die Abenddämmerung ist sehr kurz.

Ist der Kasamah thätig und sorgfältig, so hat die Dame des Hauses wenig zu thun; nichtsdestoweniger wirkt die Nachlässigkeit der Frau auf die Dienerschaft zurück und wird sehr schnell an dem Zustand des Hauses bemerklich. Ein einziger Tag der Vernachlässigung reicht hin, um tausende von Insekten in das Haus einzuquartiren. Eine schlecht gehaltene Wohnung in Indien ist das schrecklichste widerwärtigste Ding; sie wird schnell angefüllt von Ratten, Mäusen, Fledermäusen, Fröschen; die feuchten Matten erzeugen zahllose Schwämme. Selbst in Häusern, wo die Bedienten thätig sind, kann es nicht schaden, langsam die Zimmer zu durchgehen und den Möbeln oft andere Plätze anzuweisen. Wenn maa von Grund aus rein macht, wird man unfehlbar die ersten Elemente eines Rattennestes finden, da es dort weder Hunde noch Katzen giebt; unter den Matten fehlt es alsdann nicht an Skorpionen und zahllosen Eidechsen-Eiern. Die Küche muß vorzüglich reinlich gehalten werden; sie besteht aus einem kleinen Zimmer, hat aber weit weniger Geräth als die Küche in England; zur Feuerung bedient man sich meist der Holzkohle.

Aus dem Betragen und dem Ansehen der Dienerschaft kann man fast ohne Ausnahme mit Zuverlässigkeit auf den Charakter der Herren schließen.

ßen. Ein furchtsames, kriechendes, schmutziges Gesindel, das viel lermt, wenig verrichtet und oft den Dienst wechselt, ist in der Regel in dem Hause eines hartherzigen unvernünftigen Menschen, der schlecht bezahlt. Die Eingeborenen lernen die Sinnesart der Europäer schnell kennen, ein Uebelberüchtigter bekommt nur den Auswurf der Kasten oder Spitzbuben in Dienst und wird daher unaufhörlich zu klagen haben, wiewohl er bessere Diener erhalten würde, wenn er zuvor daran ginge, selbst besser zu werden. Mit der weiblichen Dienerschaft hat es allerdings einige Schwierigkeiten. Man hält es für nothwendig, daß die Aja eine Mohamedanerin sei, indem nur Hinduanerinnen der niederen Klasse dieses Amt annehmen würden; nun aber darf man für gewiß annehmen, daß man unter hundert Frauen dieses Standes kaum eine ordentliche finden wird. Schon der Umstand, daß sie sich ohne Schleier zusammen mit den männlichen Bedienten befinden, reicht hin, ihr jeden Anspruch an guten Ruf zu nehmen; die Ehrlichkeit ausgenommen, wird sie selten eine gute Eigenschaft besitzen. Die wenigsten Aja's geben sich Mühe, die Kunst der Europäischen Toilette zu lernen, sie verstehen die Damen nicht anzukleiden, können nicht schnüren, in Falten legen, zustecken u. dgl. Die Europäischen Frauen aber verlangen gar zu großen Lohn, so daß eine geschickte Aja ein wahrer Schatz ist.

Zur

Zur Geschichte der Militair-Musiken.

Die militairische Musik und die militairischen Gesänge gehören allen Zeiten, allen Ländern an. Eine Menge wilder Völkerschaften bedienen sich scharfer lärmender Instrumente; dieses Mittel, den Muth zu entflammen, diese Anreizung zur Wuth, ist eine Eingebung der Natur.

Mehr als 2000 Jahre von der gewöhnlichen Zeitrechnung hatten die Chinesen klingende Instrumente, welche die späteren Zeiten von ihnen entlehnt haben, und welche die neuere Sprache für „Türkisch" ausgiebt.

Wenn man der Fabel der alten Zeit oder allen ihren Erzählungen Glauben schenken wollte, so müßte man annehmen, daß eine Sybaritische Armee durch eine musikalische List besiegt wurde. Die Pferde der Sybariten waren nämlich darauf abgerichtet, nach dem Takt gewisser Melodien zu tanzen; und die Croniaten, welche hinter das Geheimniß dieser Sarabanden gekommen waren, ließen sie auf dem Schlachtfelde spielen, wodurch die Sybaritischen Pferde den Krieg über den Walzer vergessend, ihre Reiter in solche Unordnung brachten, daß diese in Stücken gehauen wurden. Es kömmt hier nicht auf die Glaubwürdigkeit der Anekdote, sondern auf den Beweis an, daß das Alterthum schon kriegerische Musik hatte.

Sobald

Sobald regulaire Truppen gebildet wurden, legte man großen Werth auf Militair-Musik; zu allen Zeiten hat sie dazu gedient, die Soldaten anzufeuern und ihre Bewegungen zu lenken.

„Nichts", sagt Plutarch, „ist mehr dazu geeignet, Menschen zu großen Thaten aufzumuntern und besonders den nöthigen Muth, um den Gefahren des Krieges zu trotzen, in ihnen anzuregen, als die Musik; deshalb bedienten sich auch die Einen bei ihren Heeren der Flöte, die Anderen des Saitenspiels."

Durch diesen Schriftsteller erfahren wir, daß bei den Spartanern der Gesang des Castor das Signal zum Angriff war; dieses Volk vertraute den Oberbefehl über die Armee dem Athenienser Tyrtäus an, bei dem der Rang eines Feldherrn die Gabe der Poesie und Musik nicht ausgeschlossen hatte; er war bei dem zweiten Kriege gegen die Messenier in Lacedämonischen Dienst getreten und erhielt das Bürgerrecht als Belohnung für die Fortschritte, welche er in der Kriegskunst durch die Erfindung einer militairischen Flöte zu Wege brachte.

Wir verkennen aber wohl das Ansehen und den mächtigen Einfluß der Instrumente bei den Alten. Es scheint unzweifelhaft, daß die Kunst des Redners unter der des Musikers verborgen war.

Der

Der berühmte Pyrrhische Tanz, der als die Seele und das Geheimniß der Griechischen Taktik und Disciplin betrachtet wurde, war eine Reihe taktmäßiger Bewegungen und Evolutionen.

Das Getöse, welches die Deutschen durch das Schlagen ihrer Schilder mit den Schwertern hervorbrachten, verband sich, wie Tacitus sagt, mit dem Schmettern ihrer Trompeten und mit ihren Schlachtgesängen.

Klemenz von Alexandrien sagt in seinen Pädagogen: „daß die Toskaner sich der Trompete bedienten, die Arkadier der Schalmei oder der Flöte, die Sizilianer eines Instrumentes, welches sie Pyktides nannten, die Kretenser der Lyra, die Lacedämonier der Flöte, die Thracier des Horns, die Aegypter der Trommel und die Araber der Cymbeln."

Bis zur Zeit des Cicero wich die Römische Musik nicht von der Griechischen ab; später verfeinerte sie sich, wie Vegetius bezeugt. Das Horn der Legionen gab das Signal zum Aufbruch; auf den Schall der Trompete mußten sich die Truppen versammeln; das Horn befahl den Rückzug und bestimmte während der Nacht die Ablösung; Trompete und Horn zusammen gaben das Signal zur Schlacht.

Im Mittelalter war jede Spur dieser künst-

liche

lichen Andeutungen verschwunden, weil man sich damals nur der Kavallerie bediente, und weil die Musik hauptsächlich bei der Taktik und bei dem Dienst der Infanterie anwendbar ist.

Die Französischen Ritter hatten eine Art Trompete, welche zu den Waffen rief und die Schlacht verkündete. Das Horn der Zwerge, dessen man sich so oft im Roman bedient, gehört begründeten Traditionen an; und die Drommete diente bei den Rittern zu mannigfachen Signalen.

Die Kriege des Mittelalters haben ihre Minstrels gehabt, welche die Harfe oder Geige spielten. Nach dem Vorbilde einiger Italiänischen Staaten wurden die Quadrillen oder Pferde-Ballets im Karussell nach dem Ton von Instrumenten ausgeführt.

Zur Zeit der Medicis fingen die Schriftsteller an, die militairische Wichtigkeit der Musik einzusehen. Machiavell liefert den Beweis dafür. Was er von den Tambourins sagt, welche die Italiänischen Truppen seit langer Zeit auf eine Weise zu schlagen wußten, daß sie verschiedene Signale damit angeben konnten, beweist, daß die Condottieri zuerst das Tambourin von Zinken und Pfeifen begleiten ließen,

Bei der Belagerung von Larida im Jahre 1647 eröffnete das Champagne-Regiment, von

24 Geigern des Prinzen Condé angeführt, beim Ton ihrer Instrumente die Trancheen am hellen Tage.

Bei einer defensiven Belagerung unter derselben Regierung tanzten die Offiziere Abends nach einem Trinkgelag zu der Begleitung von sechs Geigern auf der Bresche. Eine Flattermine bestrafte diesen betrunkenen Uebermuth.

Dieser alte Gebrauch der Saiten-Instrumente im Kriege fand sich auch bei den Neueren vor, ehe sie ein Musik-System annahmen, welches sich für Truppen überhaupt und besonders für die feuchte Athmosphäre des Westens besser eignet.

Im 17ten Jahrhundert wurde das Hautbois bei mehreren Corps eingeführt. Ludwig XIV. verbot durch eine besondere Verordnung den Gebrauch desselben bei der Französischen Infanterie.

Im Anfang des 18ten Jahrhunderts bestand die ganze Musik der Französischen Truppen in den Hörnern der Dragoner, den Trommeln und Pfeifen der Infanterie, den Trompeten und Pauken der Kavallerie und dem Hautbois der Musquetaires zu Pferde; dies war Alles fremden Truppen entlehnt. Trommeln und Pfeifen verdanken wir den Schweizern und Italiänern, das Horn den Piemontesern, die Trompete den Mauren der

Pyre-

Pyrenäischen Halbinsel, die Pauken den Orientalen, das Hautbois den Deutschen.

Gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts fing die Französische Infanterie an, die Klarinette den Deutschen von Nürnberg, das Horn von Hanoveranern, das Basset den Italiänern und die große Trommel den Türken durch die Vermittelung der Nordischen Truppen zu entlehnen.

Man setzte eine Eitelkeit darin, eine Musik zu haben, deren die Bürger lobend erwähnten; in vielen Städten schätzte man das Verdienst der Truppen nach dem ihrer Musik; die Generale würdigten das Vergnügen, das diese Neuheit den Garnisonen versprach, die Musik wurde die Zierde der Paraden und ließ sich Abends auf den Wällen vernehmen; im Lager verschönerte sie alle Festlichkeiten, und in der Mitte der Regimenter wurde noch lange nach dem Abend-Gebete gespielt.

Die Musik hatte auch ihre nützliche Seite; sie lockte die Rekruten an.

(Der Beschluß folgt.)

Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

7.

Montag, am 17. Februar 1834.

Verordnung, betreffend die Legitimation der Studirenden auf Reisen.

Von dem Königl. Ministerio des Innern und der Polizei ist in Uebereinstimmung mit dem Königl. Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wegen Reisen von Studirenden, und wegen der hierzu erforderlichen Legitimation folgendes angeordnet worden, und wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) Außer den Ferien soll in der Regel keinem, auf einer der diesseitigen Universität Studirenden, von den Universitäts-Behörden die Erlaubniß zu einer Reise ertheilt, und

2) diese Erlaubniß als Ausnahme von der Regel nur dann gewährt werden, wenn der Studirende nachweiset, daß sein Vater oder Vormund die Reise, welche sowohl der Zeit, als den zu besuchenden Gegenden nach, bestimmt anzugeben ist, genehmigt, und die erforderlichen Geldmittel dazu bewilliget hat.

3) Zu Reisen nach andern Universitäten, sowohl während, als außerhalb der Ferien, ist die Genehmigung des Königl. Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unter bestimmter Angabe des Zweckes der Reise nachzusuchen, und es darf die Reise nur nach dieser Genehmigung erfolgen.

4) Eine Abweichung von den Bestimmungen unter 1 bis 3 kann nur von den Königl. Regierungs-Bevollmächtigten in solchen Fällen, wo Gefahr im Verzuge ist, nachgegeben werden, und wird dieser sol-

ches alsdann im Reise-Erlaubnißschein bemerken. Die Polizei-Behörden haben den Studirenden, welche sich bei Reisen innerhalb des Landes durch vorschriftsmäßige Erlaubnißscheine, so wie bei Reisen außerhalb des preußischen Staates, durch vorschriftsmäßigen Ausgang-Paß nicht gehörig legitimiren, die Fortsetzung der Reise nicht zu gestatten, dieselben vielmehr nach dem Universitätsorte, wo sie studiren, mit vorgeschriebener Reiseroute zurückzuweisen.

5) Studirenden, welche an geheimen Verbindungen Theil genommen haben, oder dieser Theilnahme verdächtig sind, wird von den diesseitigen Universitätsbehörden nur die Reise nach ihrer Heimath nachgegeben werden, und ist diesen Studirenden eine beschränkte Reiseroute mit Vermeidung aller Universitätsorte auszustellen.

6) Ausländer, welche auf auswärtigen Universitäten studirt haben, können in die diesseitigen Staaten nur eingelassen werden, wenn sie mit einem diesseitigen Ministerial-Passe, oder ihre auswärtigen Pässe mit dem Visa der betreffenden Königl. Preußischen Gesandtschaft versehen sind. Treffen dergleichen ausländische Studirende ohne obige Legitimation ein, so ist ihnen die Fortsetzung der Reise ohne die ausdrückliche Genehmigung Seiner Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz nicht zu verstatten, sie sind vielmehr, wenn sie nicht sofort zurückreisen wollen, von der betreffenden Grenz-Polizei-Behörde über den Zweck ihrer Reise zu vernehmen, und ist das Protokoll von gedachter Behörde schleunigst unmittelbar an Seine gedachte Excellenz einzureichen.

Uebrigens bleiben die allgemeinen polizeilichen Vorschriften über das Reisen im In- und Auslande auch für die Studirenden fernerhin anwendbar.

Indem sämmtliche Polizei-Behörden zur genauen Beachtung obiger Vorschriften hierdurch angewiesen werden, ist da, wo Kreisblätter herausgegeben wer-

den, gegenwärtige Bekanntmachung auch in diese aufzunehmen. Breslau den 17ten Januar 1834.

Königliche Preuß. Regierung.

Bekanntmachung.

Aus dem Königl. Landgestüt zu Leubus sind am 1ten d. M. wiederum die Landgestüthengste, und zwar drei dergleichen, für den hiesigen Kreis nach Briegischdorff, abgegangen, welches wir hierdurch bekannt machen.

Brieg den 13ten Februar 1834.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß an Beiträgen zur Anschaffung von Winter-Brennholz und Bekleidung für die Orts-Armen pro 1833 die Summe von 56 Rthl. 2 sgr. 3 pf. und an Neujahrsgratulations Reluitions-Geldern 9 Rtl. 22 sgr. 6 pf., beisammen 65 Rthl. 24 sgr. 9 pf. eingesammelt worden sind.

Von dieser Summe sind denn 20½ Klafter Brennholz für den Betrag von 44 Rtl. 3 sgr. 6 pf. angekauft und unter 383 Arme vertheilt worden, für den Ueberrest per 21 Rthl. 21 sgr. 3 pf. sind 21 Paar Schuhe und 19 Paar wollene Strümpfe angeschafft und unter die dürftigsten Schul-Kinder verwendet worden.

Wir sagen den gütigen Gebern hiermit unsern freundlichen Dank und bemerken auch noch ausserdem wohlgefällig, daß der Brauer Herr Materne eine Klafter Brennholz geschenkt hat. Brieg d. 12. Februar 1834.

Die Armen-Direction.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß von den gedruckten Nachweisungen über die Summen, welche für Rechnung der Theilnehmer der hiesigen Spaar-Kasse mit Ablauf des Jahres 1833 unter jeder Nummer vorhanden waren, von jetzt ab, Exemplare für Theil-

nehmer unentgeldlich u. für Nichttheilnehmer für 1 sgr. das Exemplar bei dem Spaar-Kassen-Rendanten Herrn Rathsherrn Kuhnrath zu haben sind.

Brieg den 7ten Februar 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß in dem auf den 2ten März d. J. früh um 10 Uhr im Leubuscher Stadt-Forsten anberaumten Termine Seitens der hiesigen Forst-Verwaltung 100 Haufen trockene kieferne Stangen gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen, wozu wir Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit einladen und bemerken, daß sich die Käufer im Kretscham zu Groß-Leubusch versammeln, von wo aus sie der Licitations-Kommissarius nach den Holzhaufen führen wird. Brieg den 11ten Februar 1834.

Der Magistrat.

Danksagung.

Bei dem am 6ten d. M. statt gefundenen Masken-Balle der Bürger-Ressource sind

a) zum Besten des Vereins zur Unterstützung der Bürger Wittwen und Waisen 3 Rthlr. 24 sgr. und

b) zum Besten der Orts-Armen 2 Rthl. 27 sgr. 7 pf.

zusammen 6 Rthlr. 21 sgr. 7 pf.

gesammelt worden, wofür wir den gütigen Gebern hiermit unsern Dank sagen. Brieg den 11. Februar 1834.

Der Magistrat.

Danksagung.

Für den am Vorabend der Hoffmann-Steymannschen Hochzeitfeier und am Tage der ehelichen Verbindung zum Besten des Vereins der Bürger-Wittwen und Waisen gesammelten Betrag mit resp. 4 Rtl. 7 sgr. 6 pf. und 3 Rtl. 1 sgr. 6 pf. sagen wir den gütigen Gebern unsern Dank. Brieg den 4. Februar 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die den hiesigen Ortsarmen bewilligten Geldunterstützungen werden am 5ten eines jeden Monats von dem Armen-Kassen-Rendanten an die Herrn Armenväter und von diesen am 6ten jeden Monats an die Armen selbst ausgezahlt, was wir den hierbei betheiligten Personen bekannt machen.

Brieg den 7ten Februar 1834.

Die Armen-Direction.

Bekanntmachung.

Das sub No. 66 hieselbst gelegene Tischler Andritschkesche Haus, dem Materialwerthe nach auf 2619 Rtl. 26 sgr. 6 pf. und dem Ertragswerthe nach auf 2980 Rtl. abgeschätzt, soll in den vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor v. Schütz anberaumten Bietungs-Terminen den 10ten April c. Vormittags 10 Uhr

den 12ten Juni c. Vormittags 10 Uhr und

den 14ten August c. Vormittags 10 Uhr

von denen der letztere der entscheidende ist, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige, Zahlungs- und Besitzfähige hierdurch eingeladen werden.

Brieg den 21ten Januar 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- u. Stadt-Gericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß die sub No. 444 und 446 des Hypotheken Buchs der Stadt Brieg belegenen zur Züchner Helena Dortoschinskyschen Nachlaßmasse gehörigen Häuser, von denen das sub No. 444 auf 361 Rthl. 16 sgr. 3 pf., und das sub No. 446 auf 407 Rth. 18 sgr. 6 pf gerichtlich abgeschätzt ist, auf Antrag der Erben, behufs der Erbtheilung im Wege der Subhastation in dem auf den 4. April k. J. Nachmittag 4 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Müller

hierzu angesetztem peremtorischen Termin öffentlich verkauft, und der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden nach erfolgter obervormundschaftlicher Genehmigung des Gerichts für die minorennen Erben, wenn sich keine gesetzlichen Anstände finden, erfolgen soll.

Brieg den 24ten December 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bleichbesorgung.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich auch dieses Jahr wiederum erbötig bin, die Bleiche von Leinwand, Schachwitz, Zwirn und Garn, in Hirschberg, wo bekanntlich die vorzüglichsten Gebirgsbleichen sind, zu besorgen, und bemerke zugleich hierbei, daß die zur ersten Bleiche bestimmten Waaren, bis Mitte März eingeliefert sein müssen. G. H. Kuhnrath

im steinernen Tisch am Ringe.

Conzert-Anzeige.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre, Einem resp. Publikum hiermit ergebenst anzuzeigen: daß am 19ten d. M. in dem Felixschen Saale, ein Vocal- und Instrumental-Conzert statt finden wird. Es ist alles aufgeboten worden, den Musikfreunden einen recht genußreichen Abend zu verschaffen, da sowohl Dilletantinnen und Musiker von hier, wie auch aus der Ferne, ihre Unterstützung zugesichert haben. Der Conzertgeber hofft, durch einen recht zahlreichen Besuch, geneigte Anerkennung seiner Bemühungen zu finden. Billets sind bei dem Herrn Carl Schwartz und dem Conzertgeber, à 10 sgr., zu jeder Zeit zu haben.

Förster.

Zu vermiethen.

In No. 450 ist der Oberstock zu vermiethen und zu Johanni dieses Jahres zu beziehen. Für eine stille Familie eignet sich dieses Quartier.

Uth, Destillateur.

Etablissements-Anzeige.

Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum verfehle ich nicht, ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hieselbst auf der Mollwitzer Straße im Pfeiferschen Hause No. 345 als Bäcker etablirt habe, und täglich gute Backwaare bei mir zu haben ist. Ersuche um gütige Abnahme. August Hoffmann.

Anzeige.

Wer die Buchbinder-Profession erlernen will, erhält nähere Auskunft in der Schwartzeschen Leihbibliothek.

Zu vermiethen.

In No. 267 am Ringe im weißen Engel ist im Vorderhause zwei Stiegen hoch vorn heraus eine Wohnung zu vermiethen, und zu Johanni zu beziehen. Das Nähere bei der Eigenthümerin.

Wittwe Dietrich.

Verloren.

Ein mit Figuren gestickter noch ungefütteter Flintenriem ist von dem Hause des Kaufmann Koppe bis in die Kirchgasse verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei abzugeben.

Zu verkaufen.

Einige hundert alte Maurer-Ziegeln sind zu verkaufen. Stache.

*** Neue Sardellen-Heeringe ***

erhielt ich eine Zusendung von ausgezeichnet schöner Qualität und offerire selbe im Einzeln 6 Stück für einen Sgr., im Ganzen zum Wiederverkauf in achtel und sechzehntel Tonnen billiger. H. Mutke,

Zollstraße Nro. 396.

Bekanntmachung.

Ein Schlüssel, wahrscheinlich zu einer Stubenthür, ward gefunden, und kann vom Verlierer im Polizei-Amt in Empfang genommen werden.

Brieg den 16ten Februar 1834.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Vollsaftige süsse Apfelsinen in schönster Qualität offerirt H. Wutke. Zollgasse No. 396.

Briegischer Marktpreis den 15. Februar 1834. Preußisch Maaß.	Courant.		
	Rtl.	sgl.	pf.
Weitzen, der Schfl. Höchster Preis	1	6	4
Desgl. Niedrigster Preis	—	29	4
Folglich der Mittlere	1	2	10
Korn, der Schfl. Höchster Preis	—	29	6
Desgl. Niedrigster Preis	—	27	—
Folglich der Mittlere	—	28	3
Gerste, der Schfl. Höchster Preis	—	19	—
Desgl. Niedrigster Preis	—	17	—
Folglich der Mittlere	—	18	—
Haafer, der Schfl. Höchster Preis	—	16	—
Desgl. Niedrigster Preis	—	14	—
Folglich der Mittlere	—	15	—
Hierse, die Metze	—	5	—
Graupe, dito ordinaire	—	4	6
Grütze, dito Mittelsorte	—	6	6
Erbsen, dito	—	2	—
Linsen, dito	—	2	8
Kartoffeln, dito	—	—	9
Butter, das Quart	—	9	—
Eier, die Mandel	—	2	6